

**Benützungsentgeltregelung für die Benützung
von Gemeinderäumlichkeiten**
(Fassung von 01. Juli 2007)

1. Um die Benützung von Räumen der Gemeinde muss schriftlich unter Angabe eines Verantwortlichen beim Gemeindeamt angesucht werden. Das Ansuchen hat den Zweck der Benützung, Zeit der Benützung, die benützten Räumlichkeiten und die Dauer der Benützung zu enthalten.
2. Die Gemeindeverwaltung klärt mit dem verantwortlichen Verwalter der Räume, ob die Räumlichkeiten zum nachgefragten Zeitpunkt frei und verfügbar sind.
3. Die Benützung wird Vereinen und Ortsgruppen, Organisationen im Rahmen der Erwachsenenbildung (VHS, Volksbildungswerk, usw.) und Fremdpersonen gewährt. Bei der Vergabe der Räumlichkeiten haben Puchenausere Vereine jedenfalls Vorrang.
4. Das zu entrichtende Entgelt beinhaltet die Benützung der Räumlichkeiten sowie die anfallenden Betriebskosten. Sollte die Grundreinigung, wie in den Informationsblättern für die Benützung des Buchensaales, des Trauungsraumes und des Seniorentreffs, nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden, wird ein zusätzlicher Reinigungszuschlag eingehoben. Durch den Benutzer verursachte Schäden sind zu ersetzen.
5. Folgendes Benützungsentgelt ist zu entrichten:

<u>Volksschule</u>	<u>Tarif</u>
Turnsaal	€ 10,-- pro Stunde max. € 60,-- pro Tag
Klassenraum	€ 5,-- pro Stunde max. € 30,-- pro Tag

<u>Hauptschule</u>	<u>Tarif</u>
Lehrküche	€ 22,-- pro Stunde max. € 132,-- pro Tag
Klassenraum	€ 5,-- pro Stunde max. € 30,-- pro Tag
EDV-Raum	€ 7,-- pro Stunde max. € 42,-- pro Tag
Turnsaal	€ 10,-- pro Stunde max. € 60,-- pro Tag

<u>Kindergarten, Hort, Krabbelstube</u>	<u>Tarif</u>
Gymnastikraum	€ 7,-- pro Stunde max. € 42,-- pro Tag

<u>Buchensaal</u>	<u>Tarif</u>
Gesamter Buchensaal	€ 40,-- pro Stunde max. € 240,-- pro Tag
nur Foyer	€ 10,-- pro Stunde max. € 60,-- pro Tag
Persönliche Feiern Puchenausere Bürger (z.B.: Hochzeitsfeiern, Trauerfeiern, Geburtstagsfeiern)	€ 150,-- pro Tag
Reinigungszuschlag	€ 75,-- Pauschale

<u>Seniorentreff</u>	<u>Tarif</u>
Seniorentreff	€ 20,-- pro Stunde max. € 120,-- pro Tag
Persönliche Feiern Puchenausere	

Bürger (z.B.: Hochzeitsfeiern, Trauerfeiern, Geburtstagsfeiern)	€ 60,-- pro Tag
Reinigungszuschlag	€ 30,-- Pauschale

Trauungssaal Schloss

Tarif

Trauungssaal	€ 40,-- pro Stunde max. € 240,-- pro Tag
Persönliche Feiern Puchenauer Bürger (z.B.: Geburtstagsfeiern, Trauerfeiern)	€ 150,-- pro Tag
Reinigungszuschlag	€ 75,-- Pauschale
Sonderregelung auswärtige Trauungen ohne Sektempfang	€ 75,-- Pauschale
mit Sektempfang	€ 110,-- Pauschale

Wünscht ein Veranstalter ausdrücklich die Anwesenheit eines Gemeindevertreters während der gesamten Dauer oder Teilen seiner Veranstaltung bzw. erachtet dies die Gemeinde für notwendig, sind für diesen die geltenden Stundensätze (inkl. etwaiger Überstunden- und Nachtzuschläge) vom Veranstalter zu entrichten.

6. Puchenauer Vereine, Ortsgruppen und politische Parteien können die Einrichtungen bis auf weiteres noch unentgeltlich benützen.
7. Die Benützungsinformation für Buchensaal, Seniorentreff oder Trauungssaal sind unbedingt einzuhalten.
8. Ob eine Veranstaltungsanzeige oder Veranstaltungsbewilligung nach dem OÖ. Veranstaltungsgesetz erforderlich ist, ist mit der Sachbearbeiterin, Frau Monika Mathä, abzuklären.
9. Anmeldungen für die Abhaltung von Veranstaltungen werden in zeitlicher Reihenfolge entgegengenommen. Der/die jeweilige Sachbearbeiter/in im Gemeindeamt gibt Auskunft über die Möglichkeit der Durchführung einer Veranstaltung. Ein Rechtsanspruch auf Terminreservierung sowie auf die Bereitstellung von Räumlichkeiten ist nicht gegeben.
10. Die Gemeinde ist bestrebt, dass Veranstaltungen möglichst auf das Jahr verteilt durchgeführt werden, insbesondere sollen gleichartige Veranstaltungen (z.B. Vorträge oder Ähnliches) in Abständen geplant werden.
11. Die Gemeinde übergibt dem Veranstalter die geltenden Informationsblätter zur Benützung des Buchensaales, des Seniorentreffs oder des Trauungsraumes; bei telefonischer Anmeldung werden diese zugesandt.
12. Ein Ansuchen um kostenlose Benützung kann mit entsprechender Begründung bei der Gemeinde Puchenau eingebracht werden.
13. Die gegenständliche Regelung tritt mit 1. Juli 2007 in Kraft.
14. Damit treten die Richtlinien für die Benützung von Gemeinderäumlichkeiten lt. Beschluss des Gemeinderates vom 25.04.2002 außer Kraft.